



Anerkennung der Stiftung Matauschk, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 05. August 2021 errichtete Stiftung Matauschk mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 15. September 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/119-2021

Darmstadt, den 15. September 2021